



Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der nachfolgende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 14 bis 18 des Unternehmensberichts 2020.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 24. Februar 2021

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Stefan Genten

Dr. Christoph Schlünken

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- den in Abschnitt »Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht« des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

- Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Sechser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	18. Wertpapiere	49
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	19. Kurzfristige Finanzanlagen	49
Bilanz ALTANA Konzern	10	20. Sonstige Vermögenswerte	49
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	21. Eigenkapital	49
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	51
Konzernanhang	16	23. Finanzverbindlichkeiten	53
1. Allgemeine Grundsätze	16	24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	25. Sonstige Rückstellungen	61
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	27	26. Sonstige Verbindlichkeiten	62
4. Umsatzerlöse	30	27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	62
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	30	28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventual- verbindlichkeiten	78
6. Sonstige betriebliche Erträge	31	29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	79
8. Finanzerträge	32	31. Honorar des Abschlussprüfers	81
9. Finanzaufwendungen	32	32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	81
10. Ertragsteuern	32	33. Zusatzinformationen	81
11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	34	Aufsichtsrat der ALTANA AG	82
12. Immaterielle Vermögenswerte	37	Ausschüsse des Aufsichtsrats	84
13. Sachanlagen	41	Vorstand der ALTANA AG	84
14. Finanzanlagen	44	Ansprechpartner	85
15. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	45		
16. Vorräte	47		
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47		

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2019	2020
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	2.248.943	2.178.160
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	-1.424.750	-1.357.135
Bruttoergebnis vom Umsatz		824.193	821.025
Vertriebskosten		-290.285	-284.838
Forschungs- und Entwicklungskosten		-165.572	-163.365
Allgemeine Verwaltungskosten		-105.090	-104.805
Sonstige betriebliche Erträge ¹	6	12.108	11.800
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	7	-12.869	-94.076
Betriebsergebnis (EBIT)		262.485	185.741
Finanzerträge	8	19.871	4.677
Finanzaufwendungen	9	-11.983	-8.827
Finanzergebnis		7.888	-4.150
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-39.090	-38.900
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		231.283	142.691
Ertragsteuern	10	-62.234	-67.544
Konzernjahresüberschuss (EAT)		169.049	75.147
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		1.620	1.872
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		167.429	73.275

¹ Abschreibungen auf Forderungen, saldiertes Ausweis mit den Erträgen aus den Auflösungen von Wertberichtigungen aus Forderungen, Vorjahr angepasst

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2019	2020
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	169.049	75.147
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-29.460	-14.536
Ertragsteuern	8.856	3.989
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-20.604	-10.547
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	37.077	-117.281
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	-91	-1.469
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	2.513	3.622
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-3.364	-308
Ertragsteuern	231	-994
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	36.457	-114.961
Sonstiges Ergebnis	15.853	-125.508
Gesamterfolg	184.902	-50.361
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	1.520	396
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	183.382	-50.757

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	12	1.023.882	933.084
Sachanlagen	13	970.837	959.476
Finanzanlagen	14	45.732	48.964
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15	138.316	89.064
Aktive latente Steuern	10	21.980	29.167
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20	10.900	10.737
Summe langfristige Vermögenswerte		2.211.647	2.070.492
Vorräte	16	348.847	336.381
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	380.644	400.457
Ertragsteuererstattungsansprüche		15.361	12.805
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	20	97.521	99.285
Wertpapiere	18	19.961	24.311
Kurzfristige Finanzanlagen	19	4.768	5.699
Liquide Mittel		264.556	313.692
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.131.658	1.192.630
Summe Aktiva		3.343.305	3.263.122

Passiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage		151.276	151.276
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		2.071.165	2.103.900
Sonstige Eigenkapitalpositionen		107.907	-5.585
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.466.446	2.385.689
Anteile anderer Gesellschafter		12.960	13.240
Eigenkapital	21	2.479.406	2.398.929
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	50.793	48.606
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	255.974	272.716
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	20.894	28.965
Passive latente Steuern	10	68.721	71.198
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	28.941	24.199
Summe langfristige Verbindlichkeiten		425.323	445.684
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	62.489	10.778
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		182.457	186.562
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		42.513	55.005
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25	93.592	95.745
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	57.525	70.419
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		438.576	418.509
Summe Passiva		3.343.305	3.263.122

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2019	136.097.896	136.098	151.276	2.075.166	-100.835
Sonstiges Ergebnis					-20.595
Konzernjahresüberschuss (EAT)				167.429	
Gesamterfolg				167.429	-20.595
Dividendenzahlung				-50.000	
Saldo zum 31.12.2019	136.097.896	136.098	151.276	2.192.595	-121.430
Sonstiges Ergebnis					-10.540
Konzernjahresüberschuss (EAT)				73.275	
Gesamterfolg				73.275	-10.540
Dividendenzahlung				-30.000	
Saldo zum 31.12.2020	136.097.896	136.098	151.276	2.235.870	-131.970

Sonstige Eigenkapitalpositionen			Anteile anderer Gesellschafter			
Derivative Finanzinstrumente	Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Eigenkapital	
-1.597	72.956	2.333.064	14.503	-2.950	2.344.617	
-620	37.168	15.953	-9	-91	15.853	
		167.429	1.620		169.049	
-620	37.168	183.382	1.611	-91	184.902	
		-50.000	-113		-50.113	
-2.217	110.124	2.466.446	16.001	-3.041	2.479.406	
2.320	-115.812	-124.032	-7	-1.469	-125.508	
		73.275	1.872		75.147	
2.320	-115.812	-50.757	1.865	-1.469	-50.361	
		-30.000	-116		-30.116	
103	-5.688	2.385.689	17.750	-4.510	2.398.929	

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2019	2020
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		169.049	75.147
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	149.241	154.593
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	4.068	85.621
Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	-2.851	-1.266
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6, 7	433	-198
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	17	-443
Veränderung der Vorräte	16	29.572	11.853
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	6.265	-26.031
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	10	-12.341	8.276
Veränderung der Rückstellungen	24, 25	12.058	12.455
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-14.156	7.817
Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	20, 26	9.561	6.549
Übrige	15	35.425	39.271
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		386.341	373.644
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	-157.180	-105.223
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	12, 13	798	4.380
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	-8.587	-106.091
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14, 15	-47.569	-6.314
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	14	26	33
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		-16.000	
Erwerb von Wertpapieren	18	-42.500	-37.078
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	8, 9	44.296	31.906
Auszahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		-2.131	-1.575
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-228.847	-219.962

	Anhang	2019	2020
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		-50.113	-30.116
Neuaufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	3.924	
Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	-88.455	-69.819
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-134.644	-99.935
Wechselkurseffekte		2.054	-4.611
Veränderung der Liquiden Mittel		24.904	49.136
Liquide Mittel zum 1.1.	2	239.652	264.556
Liquide Mittel zum 31.12.	2	264.556	313.692
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		-86.590	-78.027
gezahlte Zinsen		-3.621	-3.152
erhaltene Ertragsteuern		16.365	14.353
erhaltene Zinsen		10.390	1.228
erhaltene Dividenden		809	782

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2020 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 24.2.2021 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 17.3.2021 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Produkte für den 3D-Druckbereich, Isolierharze für die Elektro- und Elektronikindustrie, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 22 (Vorjahr: 22) inländische und 46 (Vorjahr: 42) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag oder stellen auf den Konzernabschlussstichtag Zwischenabschlüsse auf.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Geschäftsbereich ACTEGA eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, dabei wurden zwei schweizerische und eine amerikanische Gesellschaft erworben. Im Geschäftsbereich ECKART wurde eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, bei dem eine britische Gesellschaft erworben wurde.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75,0 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 15): 39,0 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA), 33,3 %ige Beteiligung an der Landa Corporation Ltd. (Landa), Rehovot (ISR), und die 49,5 %ige Beteiligung an der dp polar GmbH (dp polar), Eggenstein-Leopoldshafen.

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden keine neuen Standards oder Interpretationen veröffentlicht, welche für den aktuellen und aus heutiger Sicht auch für zukünftige Konzernabschlüsse der ALTANA wesentliche Auswirkungen haben. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen macht ALTANA keinen Gebrauch.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2019	31.12.2020	2019	2020
1 Euro					
Brasilien	BRL	4,52	6,37	4,41	5,89
China	CNY	7,82	8,02	7,74	7,87
Indien	INR	80,19	89,66	78,84	84,64
Japan	JPY	121,94	126,49	122,01	121,85
Schweiz	CHF	1,09	1,08	1,11	1,07
USA	USD	1,12	1,23	1,12	1,14

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, leistungsorientierte Versorgungspläne und Verpflichtungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von zum Beispiel aus Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und -skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang, wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26). Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht, erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« nicht angegeben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	Jahre
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	3 bis 25
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 25

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, nicht enthalten sind die »Right of Use« Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus Leasingverträgen:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2 bis 75
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30

Die RoU-Assets aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Dabei werden die fixen Leasinglaufzeiten wie folgt berücksichtigt:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	> 1 bis 79
Technische Anlagen und Maschinen	> 1 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	> 1 bis 10

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, insoweit die Aufwendungen bereits angefallen sind und wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Bis dahin werden erhaltene Zuschüsse in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie erhaltenen staatlichen Zuschüsse werden aufwandsmindernd in den entsprechenden Aufwandspositionen, im Wesentlichen im Personalaufwand (siehe Punkt 11) erfasst.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 14) gemäß IFRS 9 der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss - FVtPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Wert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, welche gemeinsam mit einem oder mehreren weiteren Gesellschaftern geführt werden und bei denen maßgebliche Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden können. Kein Gesellschafter besitzt hierbei eine direkte oder indirekte alleinige Beherrschungsmöglichkeit.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Wert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wengleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberechtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder eines Cash

Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kassaelements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads.

Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung (Hierarchiestufe 3). Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Net-

towarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

ALTANA least Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der überwiegende Teil des Leasingportfolios besteht aus KFZ-Leasingverträgen. Gemessen am Buchwert der RoU-Assets machen hingegen geleaste Grundstücke und Gebäude den größten Teil aus.

Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Leasinggegenstände dienen nicht als Sicherheiten und Leasingverträge beinhalten keine speziellen Auflagen. Die Mietverträge werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen.

Leasingverhältnisse werden als RoU-Asset und einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Leasinggegenstandes erfasst. Das RoU-Asset wird über die betriebliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Gemäß der Effektivzinsmethode wird jede Zahlung in Tilgung und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei der Erstbewertung mit dem Barwert angesetzt.

RoU-Assets werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen: (a) dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, (b) alle zu oder vor dem Startdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, (c) aller anfänglichen direkten Kosten, und (d) der Wiederherstellungskosten von Standorten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen: (a) feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen), abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, (b) variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, (c) Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind, (d) den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben und (e) Zahlungen von Strafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von ALTANA abgezinst.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich typischerweise um Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Drucker, Kopierer, etc., welche Anschaffungskosten von nicht mehr als 5.000 EUR haben.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Dies gilt z.B. für die Beurteilung der Voraussetzungen um Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, bei der Beurteilung der Laufzeit der Leasingverträge betreffend der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sowie im Rahmen der Umsatzrealisierung hinsichtlich der Aufteilung des Transaktionspreises.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie haben sich die Schätzungsunsicherheiten erhöht. Um dem entgegenzuwirken, sind insbesondere die Instrumente zur Überprüfung der Werthaltigkeit und Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, anderen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen um gewichtete Szenario-basierte Bewertungen ergänzt worden. Ebenfalls wurden die Instrumente zur Ermittlung der Risikovor-sorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen adjustiert.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Umsatzrealisation: Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse und damit verbundener Rabatte kommen Schätzwerte, welche sich auf Umsätze und vereinbarte Vertragskonditionen beziehen, zum Einsatz (siehe Umsatzrealisierung).

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 24).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 12 und 13 verwiesen.

Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als ALTANA kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Leasing: Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ermöglichen die operative Flexibilität bei der Vertragsgestaltung und durch Aus- oder Nichtausübung einen gewissen Handlungsspielraum bei geänderten Marktsituationen.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur von ALTANA wird zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit konzernweit eine Zinsstrukturkurve, die einer jährlichen Überprüfung unterliegt, verwendet.

3. Unternehmens- erwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervor- geht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontroll- erlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow- Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2020

Am 6.12.2019 hat ALTANA mit der amerikanischen Gulf Scientific Inc., Houston, Texas (USA), einen Vertrag zum Erwerb des Geschäftes mit innovativen Additiven für die Exploration ge- schlossen. Der Erwerb wurde am 2.1.2020 vollzogen. Das Geschäft wurde in den Geschäfts- bereich BYK integriert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die endgültige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte, die mit dem Tag der Akquisition in 2020 von ALTANA übernom- men wurden.

in Mio. €	
Geschäftswert	19,2
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	15,3
Vorräte	5,7
Übertragene Gegenleistung	40,2

Der Kaufpreis betrug 40,2 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Auf Basis der end- gültigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 19,2 Mio. €, welcher steuer- lich abzugsfähig ist.

Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 14,2 Mio. € und einem Er- gebnis von -0,2 Mio. € zu den Konzernwerten bei.

Am 20.12.2019 hat ALTANA mit der Conzzeta AG, Zürich (CHE), einen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile der Schweizer Schmid Rhyner AG, Adliswil, geschlossen. Schmid Rhyner ist auf Lösungen im Bereich der Druckveredelung spezialisiert und wurde in den Ge- schäftsbereich ACTEGA integriert. Der Erwerb wurde am 28.2.2020 vollzogen. Das Geschäft hatte 2019 einen Jahresumsatz von rund 50 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 63,3 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die endgültige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

in Mio. €	
Geschäftswert	16,6
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	38,0
Sachanlagen	17,1
Vorräte	7,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,2
Aktive latente Steuern	0,2
Sonstige Aktiva	1,8
Liquide Mittel	2,9
Rückstellungen	-3,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,4
Passive latente Steuern	-11,6
Sonstige Passiva	-11,9
Übertragene Gegenleistung	63,3

Auf Basis der Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 16,6 Mio. €. Im Rahmen des Erwerbes wurden zusätzlich 10,9 Mio. € Gesellschafterdarlehen übernommen. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 33,0 Mio. € und einem Ergebnis von -1,6 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2020 erfolgt, hätte das Geschäft im Berichtszeitraum mit 39,4 Mio. € zum Konzernumsatz und mit -1,8 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2020 eine kleinere Akquisition im Geschäftsbereich ECKART getätigt. Von der AEROMET HOLDINGS Ltd. wurden am 28.5.2020 sämtliche Anteile der britischen Aluminium Materials Technologies Ltd. (AMT), Worcester (GB), erworben, die mit einer Speziallegierung im 3D-Druck Markt tätig ist. Der Umsatz belief sich in 2019 auf rund 1,2 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 4,4 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Es entstand ein Goodwill in Höhe von 1,4 Mio. €.

Bei den im Berichtsjahr 2020 getätigten Unternehmenserwerben wurden insgesamt liquide Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € übernommen.

Die Geschäftswerte aus diesen Akquisitionen lassen sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten ALTANA Vertriebsnetzes, neuen Technologien und der Nutzung gemeinsamer Forschungsaktivitäten zurechnen.

Akquisitionen im Jahr 2019

Im Geschäftsbereich ELANTAS wurde von der Hubergroup India Private Ltd., Gujarat (IND), am 24.12.2019 das Drahtlackgeschäft im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Der Kaufpreis betrug 5,7 Mio. €, hiervon wurden 4,6 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, die restliche Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,1 Mio. €, welche vom Eintritt eines nicht-finanziellen Ereignisses abhängig war, wurde im Januar 2020 geleistet und war bis dahin unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Punkt 23).

Akquisitionen im Jahr 2017

Für den im Geschäftsbereich ELANTAS getätigten Asset Deal wurden 2018 und 2019 wie vereinbart weitere Kaufpreiszahlungen über 4,3 Mio. € an die Changzhou Hongbo Paint Co. Ltd. geleistet (siehe Punkt 23).

Für den ebenfalls im Geschäftsbereich ELANTAS mit der amerikanischen Cytec Industries Inc., die zum belgischen Chemiekonzern Solvay gehört, getätigten Share Deal wurde 2019 eine Kürzung in Höhe von 4,2 Mio. USD (3,7 Mio. €) der unter den Finanzverbindlichkeiten erfassten Verpflichtungen für Earn-out-Zahlungen vorgenommen, da die maßgeblichen Umsatzziele voraussichtlich nicht erreicht werden. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2020 ist wechselkursbedingt (siehe Punkt 23).

Akquisitionen nach dem Bilanzstichtag

Am 9.9.2020 hat ALTANA einen Vertrag über den Erwerb des Geschäfts der TLS Technik GmbH & Co. Spezialpulver KG (TLS), Bitterfeld, geschlossen. TLS ist ein führender Hersteller von Metallpulvern für den 3D-Druck. Der Erwerb wurde am 1.2.2021 vollzogen. Das Geschäft mit einem Jahresumsatz von ca. 9 Mio. € in 2019 wird in den Geschäftsbereich ECKART integriert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte, die mit dem Tag der Akquisition in 2021 von ALTANA übernommen werden

in Mio. €	
Geschäftswert	5,2
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	18,4
Sachanlagen	3,7
Vorräte	6,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,1
Übertragene Gegenleistung	33,7

Der vorläufige Kaufpreis beträgt am 1.2.2021 33,7 Mio. €, hiervon wurden 26,7 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet. Die restliche Kaufpreiszahlung ist von der Erfüllung von Umsatz- und Ergebniszielen innerhalb von 24 Monaten nach Erwerb abhängig und wird entsprechend in 2021 als Finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 5,2 Mio. €.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt. Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

		BYK	ECKART	ELANTAS	ACTEGA	ALTANA Konzern
Europa	2019	383.819	178.099	125.579	170.491	857.988
	2020	366.028	155.086	120.693	200.685	842.492
Amerika	2019	297.018	83.391	97.643	142.520	620.572
	2020	292.877	69.548	84.955	138.552	585.932
Asien	2019	339.318	87.994	268.174	36.309	731.795
	2020	330.361	84.639	254.686	42.155	711.841
Übrige Regionen	2019	20.448	6.669	3.133	8.338	38.588
	2020	19.404	5.926	2.970	9.595	37.895
Gesamt	2019	1.040.603	356.153	494.529	357.658	2.248.943
	2020	1.008.670	315.199	463.304	390.987	2.178.160

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche. Die Coronavirus-Pandemie hatte keinen Einfluss auf die grundsätzliche Bilanzierung der Umsatzerlöse und den damit verbundenen Rabatten.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 2.178,2 Mio. € (Vorjahr: 2.248,9 Mio. €) realisiert.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen betragen 12,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €). Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26). Anzahlungen von Kunden für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Materialaufwendungen	960.852	899.328
Produktionsaufwendungen	463.898	457.807
	1.424.750	1.357.135

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2020
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	186	756
Staatliche Zuschüsse	377	489
Versicherungserstattungen	1.187	482
Übrige	10.358	10.073
	12.108	11.800

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2020
Abschreibungen auf Forderungen ¹	385	5.555
Abschreibungen auf Forderungen ohne vorherige Wertberichtigung	289	214
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	619	558
Kurseffekte, netto	1.381	670
Sonderaufwendungen	8.018	85.621
Spenden	315	265
Übrige	1.862	1.193
	12.869	94.076

¹ Abschreibungen auf Forderungen, saldierter Ausweis mit den Erträgen aus den Auflösungen von Wertberichtigungen aus Forderungen, Vorjahr angepasst

In den Abschreibungen auf Forderungen ist eine Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzrisiken im Zuge der Coronavirus-Pandemie enthalten (siehe Punkt 17).

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Wechselkursgewinne	7.480	7.491
Wechselkursverluste	-8.861	-8.161
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	-1.381	-670

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2019	2020
Wertminderungen von Geschäftswerten	12		85.621
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	12	1.209	
Wertminderungen von Sachanlagen	13	2.859	
Restrukturierungsaufwand		3.950	
		8.018	85.621

Im Berichtsjahr 2020 betreffen die Wertminderungen von Geschäftswerten den Geschäftsbereich ECKART (siehe Punkt 12). Im Geschäftsjahr 2019 sind im Geschäftsbereich BYK durch

die Aufgabe einer Produktgruppe an einem amerikanischen und einem inländischen Standort Wertminderungen im Anlagevermögen und Restrukturierungsaufwendungen von insgesamt 8,0 Mio. € angefallen.

8. Finanzerträge

	2019	2020
Zinserträge	11.031	2.225
Gewinne aus Wertpapierabgängen	37	449
Erträge aus fondsbasierten Finanzanlagen	1.276	154
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	3.205	1.283
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten	3.739	
Beteiligungserträge	196	356
Übrige Finanzerträge	387	210
	19.871	4.677

9. Finanzaufwendungen

	2019	2020
Zinsaufwendungen	10.994	7.399
Verluste aus Wertpapierabgängen	54	6
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts	354	18
Übrige Finanzaufwendungen	581	1.404
	11.983	8.827

In den übrigen Finanzaufwendungen sind Kursverluste in Höhe von 0,8 Mio. € enthalten. Im Vorjahr sind Kursgewinne in Höhe von 0,1 Mio. € entstanden, die unter den übrigen Finanzerträgen ausgewiesen sind (siehe Punkt 8).

Im Geschäftsjahr 2020 sind in den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) Zinsen aus Leasingverträgen enthalten.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Laufende Steuern	72.749	76.407
Latente Steuern	-10.515	-8.863
Ertragsteuern	62.234	67.544

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt 29,5 % (Vorjahr: 29 %). Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem

Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 14 % (Vorjahr: ca. 13 %) zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2019	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	231.283	142.691
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-39.090	-38.900
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	270.373	181.591
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29,5 % (VJ: 29,0 %)	78.408	53.569
Wertminderungen von Geschäftswerten		17.869
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	4.343	4.778
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	-7.777	-311
Steuerfreie Einkommensteile	-3.294	-1.617
Steuern für Vorperioden	-9.718	-6.276
Sonstiges	272	-468
Ertragsteuern	62.234	67.544
Effektive Steuerquote ¹	23,0%	37,2%

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

Die effektive Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 47,3 % (Vorjahr: 26,9 %). Im laufenden Geschäftsjahr ist die effektive Steuerquote insbesondere durch die Wertminderungen im Geschäftsbereich ECKART beeinflusst worden, denen keine Entlastung durch aktive latente Steuern entgegensteht.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betrafen folgende Bilanzposten:

	31.12.2019		31.12.2020	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	3.449	-88.446	3.112	-84.325
Sachanlagen	1.691	-48.540	1.861	-56.617
Finanzanlagen	338	-2.285	341	-2.217
Vorräte	14.998	-223	16.875	-786
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	1.620	-966	4.725	-1.564
Pensionsrückstellungen	55.735	-513	59.800	-350
Sonstige Rückstellungen	5.036	-2.550	5.369	-3.075
Verbindlichkeiten	11.006	-1.134	7.599	-792
Steuerliche Verlustvorträge	7.803		10.774	
Beteiligungswerte		-3.760		-2.761
Saldierung	-79.696	79.696	-81.289	81.289
Saldo latente Steuern	21.980	-68.721	29.167	-71.198

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020
Steuerliche Verlustvorträge	52.309	55.928
zeitlich unbeschränkt	39.556	49.201
verfallbar bis 2025 (VJ: 2024)	12.753	6.727

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 14,7 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) wurden zum 31.12.2020 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 9,1 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 5,6 Mio. € verfallen bis einschließlich 2025.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im laufenden Berichtsjahr ein negatives Ergebnis gezeigt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit wahrscheinlich ist.

Zum 31.12.2020 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem Nettovermögen von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 40,8 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Löhne und Gehälter	408.565	412.812
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	77.863	75.962
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	23.368	20.447
	509.796	509.221

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 22). Dabei entfallen 5,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € Ertrag) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«. Die Personalaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2020 durch staatliche Zuschüsse im Rahmen der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 3,0 Mio. € gemindert.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2019	2020
Mitarbeiter je Geschäftsbereich		
BYK	2.325	2.328
ECKART	1.707	1.693
ELANTAS	1.088	1.078
ACTEGA	1.147	1.222
Holding ¹	191	212
	6.458	6.533

¹Im Geschäftsbereich Holding sind neben der Konzernholding Service- und Technologiegesellschaften zusammengefasst.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	51.639	52.477
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	97.603	102.116
Wertminderungen von Geschäftswerten		85.621
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	1.209	
Wertminderungen von Sachanlagen	2.859	
	153.310	240.214

Hinsichtlich der 2020 angefallenen Wertminderungen von Geschäftswerten wird auf Punkt 12 verwiesen. Bezüglich der 2019 angefallenen Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Punkt 7 verwiesen.

Leasing

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nachfolgende Effekte:

	2019	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Nutzungsrechte - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.659	6.765
Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	303	326
Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.067	3.395
	10.029	10.486
Aufwand für Leasing aus		
kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.088	1.962
geringwertigen Leasingverhältnissen	957	708
variablen Leasingzahlungen - nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt	1.909	2.074
Zinsen	777	773

12. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2019	852.379	651.003	123.379	1.626.761
Zugänge	1.929		8.386	10.315
Abgänge	-344		-2.839	-3.183
Umbuchungen	-139		2.380	2.241
Währungsänderungen	8.096	9.087	357	17.540
Änderungen des Konsolidierungskreises	7.921			7.921
Saldo zum 31.12.2019	869.842	660.090	131.663	1.661.595
Zugänge	632		8.243	8.875
Abgänge	-2.272		-995	-3.267
Umbuchungen	1.185		-229	956
Währungsänderungen	-34.724	-41.840	-2.097	-78.661
Änderungen des Konsolidierungskreises	56.733	37.265	138	94.136
Saldo zum 31.12.2020	891.396	655.515	136.723	1.683.634
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2019	433.874	50.130	98.540	582.544
Zugänge	43.501		8.138	51.639
Abgänge	-344		-2.767	-3.111
Wertminderungen	1.209			1.209
Umbuchungen	-167		1.111	944
Währungsänderungen	3.914	331	243	4.488
Saldo zum 31.12.2019	481.987	50.461	105.265	637.713
Zugänge	44.237		8.240	52.477
Abgänge	-2.272		-927	-3.199
Wertminderungen		85.621		85.621
Umbuchungen			438	438
Währungsänderungen	-18.271	-2.692	-1.537	-22.500
Saldo zum 31.12.2020	505.681	133.390	111.479	750.550
Bilanzwert zum				
31.12.2019	387.855	609.629	26.398	1.023.882
31.12.2020	385.715	522.125	25.244	933.084

Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte die Aktivierung von REACH-Aufwendungen mit 0,6 Mio. €, die im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen BYK und ECKART angefallen sind.

Für die Zugänge in der Position Software und Sonstige sind Digitalisierungsprojekte und der weitere Ausbau der SAP-Anwendung innerhalb des ALTANA Konzerns verantwortlich. Hierfür wurden insgesamt 4,9 Mio. € aktiviert, diese verteilen sich vor allem auf die Geschäftsbereiche BYK und Holding.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 34,5 Mio. € den Erwerb von Gulf Scientific im Geschäftsbereich BYK sowie mit 54,6 Mio. € den Erwerb von Schmid Rhyner im Geschäftsbereich ACTEGA und mit 5,1 Mio. € den Erwerb der AMT im Geschäftsbereich ECKART (siehe Punkt 3).

Im Berichtsjahr 2019 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 1,2 Mio. € Technologien zur Farbfindung und Rezeptierung von Farben und Lacken im Geschäftsbereich BYK. Des Weiteren entfielen 0,7 Mio. € auf die Aktivierung von REACH-Aufwendungen, die überwiegend im Geschäftsbereich BYK und ELANTAS angefallen sind. Die Zugänge in der Position Software und Sonstige betrafen die weitere Digitalisierung und den Ausbau von SAP-Anwendungen von ALTANA und sind mit 3,2 Mio. € im Geschäftsbereich BYK und 3,1 Mio. € im Geschäftsbereich Holding angefallen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 5,7 Mio. € den Erwerb von der Hubergroup India im Geschäftsbereich ELANTAS und mit 2,2 Mio. € den Erwerb von Paul N. Gardner im Geschäftsbereich BYK.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Geschäftsbereich BYK Wertminderungen im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Produktgruppe in Höhe von 1,2 Mio. € erfasst (siehe Punkt 7). Der damalige Restbuchwert der auf den Nutzungswert wertgeminderten Vermögenswerte betrug 0,2 Mio. €.

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

2021	51.184
2022	48.597
2023	45.111
2024	40.011
2025	36.354
Danach	159.078

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24,3 Mio. € (Vorjahr: 24,7 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer. Sie werden weiterhin genutzt und es bestand wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Die Geschäftswerte sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2019	31.12.2020
BYK	356.894	347.631
ECKART	83.865	
ELANTAS	101.970	96.357
ACTEGA	66.900	78.137
	609.629	522.125

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2021 bis 2025 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 6,8 % (Vorjahr: 7,4 %); Wachstumsraten: BYK unverändert zum Vorjahr 1,75 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA unverändert zum Vorjahr jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit. Soweit sich bei den Berechnungen ein Wertminderungsbedarf ergab, wurde auf Basis einer gewichteten Szenario-basierten Bewertung der genaue Wertminderungsbetrag ermittelt.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests für den Geschäftsbereich ECKART wurde in 2020 ein Wertminderungsbedarf, bezogen auf den Nutzungswert, in Höhe des Geschäftswerts von 85,6 Mio. € festgestellt, der in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Die Wertminderung resultiert aus einer Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung, in die aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit verschiedene Planungsszenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeiten eingeflossen sind. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von ECKART wurde im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen von ALTANA stärker durch die Nachfrageschwäche in Folge der Coronavirus-Pandemie getroffen, insbesondere da der Anteil des Geschäftes mit Kunden aus der Automobil- und Kosmetikindustrie am Gesamtumsatz des Bereichs deutlich höher ist. Daraus abgeleitet ergibt sich eine schwächere Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung aus der gewichteten Szenario-basierten Bewertung als in den Vorjahren. Im Berichtsjahr 2019 erfolgten keine Wertminderungen bei den Geschäftswerten.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den anderen Geschäftsbereichen vorliegt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2020 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

Werthaltigkeitstest für Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer festgestellt.

13. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2019	645.942	769.318	243.922	118.419	1.777.601
Änderung von Bilanzierungsstandards	37.122	1.112	5.963		44.197
Zugänge	39.302	32.582	14.510	68.034	154.428
Abgänge	-4.592	-6.163	-7.774	-426	-18.955
Umbuchungen	21.558	19.678	32.841	-76.319	-2.242
Währungsänderungen	4.001	5.675	1.157	1.134	11.967
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2019	743.333	822.202	290.619	110.842	1.966.996
Änderung von Bilanzierungsstandards					
Zugänge	22.187	25.394	16.406	46.395	110.382
Abgänge	-6.082	-2.171	-7.177	-691	-16.121
Umbuchungen	18.228	48.067	-1.862	-65.388	-955
Währungsänderungen	-19.567	-25.431	-7.285	-2.690	-54.973
Änderungen des Konsolidierungskreises	11.058	5.567	221	298	17.144
Saldo zum 31.12.2020	769.157	873.628	290.922	88.766	2.022.473
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2019	259.790	490.518	158.814	317	909.439
Zugänge	29.516	45.410	22.677		97.603
Abgänge	-4.559	-5.789	-7.197		-17.545
Wertminderungen	179	2.680			2.859
Umbuchungen	-1.058	-469	584		-943
Währungsänderungen	1.029	3.053	662	2	4.746
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2019	284.897	535.403	175.540	319	996.159
Zugänge	31.427	47.037	23.652		102.116
Abgänge	-3.076	-1.739	-6.754		-11.569
Wertminderungen					
Umbuchungen	-130	-2.702	2.394		-438
Währungsänderungen	-6.005	-13.608	-3.657	-8	-23.278
Änderungen des Konsolidierungskreises	7				7
Saldo zum 31.12.2020	307.120	564.391	191.175	311	1.062.997
Bilanzwert zum					
31.12.2019	458.436	286.799	115.079	110.523	970.837
31.12.2020	462.037	309.237	99.747	88.455	959.476

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2019	37.122	1.112	6.715	44.949
Zugänge	4.419	156	2.987	7.562
Abgänge	-8		-363	-371
Währungsänderungen	600	7	45	652
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2019	42.133	1.275	9.384	52.792
Zugänge	9.729	185	4.133	14.047
Abgänge	-1.705	-14	-1.518	-3.237
Währungsänderungen	-3.743	-15	-292	-4.050
Änderungen des Konsolidierungskreises	72		72	144
Saldo zum 31.12.2020	46.486	1.431	11.779	59.696
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2019			526	526
Zugänge	6.659	303	3.067	10.029
Abgänge	-1		-120	-121
Währungsänderungen	-14	1	4	-9
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Saldo zum 31.12.2019	6.644	304	3.477	10.425
Zugänge	6.765	326	3.395	10.486
Abgänge	-1.604	-13	-1.183	-2.800
Währungsänderungen	-726	-7	-109	-842
Änderungen des Konsolidierungskreises	7			7
Saldo zum 31.12.2020	11.086	610	5.580	17.276
Bilanzwert zum				
31.12.2019	35.489	971	5.907	42.367
31.12.2020	35.400	821	6.199	42.420

Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 20,2 Mio. € die europäischen Standorte und mit 17,2 Mio. € die US-amerikanischen Standorte. Weitere 9,2 Mio. € wurden in die asiatischen Standorte und 2,1 Mio. € in den mexikanischen Standort investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an den europäischen Standorten 15,5 Mio. € investiert, weitere 9,7 Mio. € entfielen auf Amerika. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und in Italien 7,5 Mio. €, am amerikanischen Standort 2,1 Mio. €, in Asien 4,5 Mio. € und weitere 0,2 Mio. € in Brasilien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an den europäischen Standorten 11,8 Mio. € in Forschungs- und Produktionsanlagen investiert, weitere 6,3 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte, sowie 1,3 Mio. € auf den brasilianischen Standort.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,3 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,1 % zugrunde.

Im Berichtsjahr 2019 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 34,2 Mio. € die europäischen Standorte, davon Deutschland mit 26,0 Mio. €. In amerikanischen Produktions- und Forschungsanlagen wurden 43,9 Mio. € investiert, weitere 11,8 Mio. € betrafen Asien. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 11,9 Mio. € und an amerikanischen Standorten 9,1 Mio. € investiert. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS vorwiegend in Deutschland und in Italien 7,6 Mio. € und an asiatischen Standorten 4,0 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an deutschen Standorten 15,8 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 6,2 Mio. € entfielen auf Brasilien und 3,5 Mio. € auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,8 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,0 % zugrunde.

Zum 31.12.2020 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude wie im Vorjahr mit 0,6 Mio. € ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 3), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erhielt ALTANA keine wesentlichen steuerpflichtigen oder steuerfreien Investitionszuschüsse.

Im Berichtsjahr 2019 wurden Wertminderungen in Höhe von 2,9 Mio. € betreffend den Geschäftsbereich BYK im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Produktgruppe vorgenommen (siehe Punkt 7). Der damalige Restbuchwert der auf den Nutzungswert wertgeminderten Vermögenswerte betrug 1,7 Mio. €.

14. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2019	15.866	6.457	22.323
Zugänge	3.609	16.767	20.376
Abgänge		-26	-26
Währungsänderungen	47	121	168
Veränderungen der Marktwerte	2.891		2.891
Änderungen des Konsolidierungskreises			
Saldo zum 31.12.2019	22.413	23.319	45.732
Zugänge	2.250	1.682	3.932
Abgänge		-33	-33
Währungsänderungen	-212	-540	-752
Veränderungen der Marktwerte	41		41
Änderungen des Konsolidierungskreises		44	44
Saldo zum 31.12.2020	24.492	24.472	48.964
Bilanzwert zum			
31.12.2019	22.413	23.319	45.732
31.12.2020	24.492	24.472	48.964

Im Berichtsjahr 2020 hat ALTANA 13,5 % der Anteile an der TAU ACT GmbH, Berlin erworben, welche unter den Beteiligungen ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt. In 2020 wurden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 0,8 Mio. € dem Darlehen hinzugerechnet. Dieses Darlehen ist vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert.

Im Berichtsjahr 2019 betreffen die Veränderung der Marktwerte über 2,9 Mio. € im Wesentlichen die Beteiligung an der CiDRA Holdings LLC, USA. Außerdem wurden die Anteile an der CiDRA auf 4,8 % aufgestockt. Im Rahmen eines Carve-Outs im Geschäftsjahr 2020 wurden die bestehenden Anteile an der CiDRA Holdings LLC, USA in Anteile an CiDRA Holdings LLC (4,8 %) und CiDRA Concrete Holdings LLC (3,9 %) unterteilt. Im Rahmen der Transaktion ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Von den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen bezogen sich zum 31.12.2020 wie im Vorjahr 0,1 Mio. € auf Mitarbeiterdarlehen, die mit einem gewichteten Durchschnitt von 3,3 % (Vorjahr: 4,0 %) verzinst wurden.

In den Berichtsjahren 2020 und 2019 wurden mehrere Vereinbarungen zur Finanzierung einer sonstigen israelischen Beteiligung über insgesamt 1,6 Mio. € unterzeichnet. Diese werden unter den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Berichtsjahr 2018 ein langfristiges, endfälliges Darlehen über 7,1 Mio. USD an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen ist in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Gegenzug hat ALTANA ein ebenfalls endfälliges Darlehen über 9,9 Mio. USD erhalten (siehe Punkt 23).

Unter Wesentlichkeitsaspekten werden unter den sonstigen langfristigen Finanzanlagen die Beteiligungen an der Taunus Treuhandgesellschaft m.b.H Steuerberatungsgesellschaft und der Seedamm-Versicherungs-Vermittlungs GmbH und nicht unter den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

15. Anteile an
at equity
bilanzierten
Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2019	117.869
Zugänge	46.387
Anteiliges Ergebnis	-39.090
Dividenden	-613
Währungsänderungen	13.763
Saldo zum 31.12.2019	138.316
Zugänge	
Anteiliges Ergebnis	-38.900
Dividenden	-426
Währungsänderungen	-9.926
Saldo zum 31.12.2020	89.064

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 39,0 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar.

Zum Anschaffungszeitpunkt der 33,3 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 75,1 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 134,4 Mio. € beteiligt war. Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Nach der Auslieferung erster Beta-Maschinen in 2018 wurde 2019 mit der Auslieferung erster Non-Beta-Maschinen die Markteinführung begonnen. Entsprechend wurde mit der planmäßigen Abschreibung der zum Zeitpunkt der Akquisition identifizierten Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2019 begonnen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der dp polar in 2017 betrug der Kaufpreis 3,5 Mio. € und das anteilige Eigenkapital der 43,8 %igen Beteiligung 1,5 Mio. €. Ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert, den Entwicklungskosten wurden 2,0 Mio. € zugeordnet. Nach der Kapitalerhöhung in 2019, an der ALTANA mit 3,2 Mio. € beteiligt war, beträgt der Anteil 49,5 %. Den Entwicklungskosten sind seit dem erstmaligen Erwerb in Summe 3,4 Mio. €

zugeordnet. Mit der planmäßigen Abschreibung der identifizierten Entwicklungskosten wurde noch nicht begonnen. Auf Basis des anteiligen Ergebnisses i.H.v. -36Tsd. € (Vorjahr: -0,4Mio. €) ergibt sich wie im Vorjahr ein Buchwert von 6,0Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil von ALTANA an diesen Beträgen.

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte ¹	332.299	245.235
Kurzfristige Vermögenswerte	141.825	77.871
Summe Vermögenswerte	474.124	323.106
Langfristige Verbindlichkeiten	20.183	19.717
Kurzfristige Verbindlichkeiten	43.711	30.950
Summe Verbindlichkeiten	63.894	50.667
Nettovermögen	410.230	272.439
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	22.346	27.625
Ergebnis nach Steuern (EAT) / Gesamterfolg	-109.089	-117.006

¹ Zur Verbesserung der Darstellungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2019	31.12.2020
Nettovermögen (100 %)	410.230	272.439
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	137.322	91.291
Anteiliger Geschäftswert ¹	2.572	1.823
Sonstiges	-7.578	-10.013
Buchwert	132.316	83.101

¹ Zur Verbesserung der Darstellungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Sonstigen Änderungen betreffen im Wesentlichen Effekte aus dem lokalen Share Based Payment Plan einer assoziierten Beteiligung.

Die Position Übrige in der Kapitalflussrechnung betrifft überwiegend die Ergebnisse aus den at equity bilanzierten Unternehmen.

16. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.298	117.150
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	33.011	30.850
Fertige Erzeugnisse und Waren	197.083	187.782
Geleistete Anzahlungen	455	599
	348.847	336.381

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 25,9 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.849	412.581
Wertberichtigungen	-7.205	-12.124
	380.644	400.457

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020
Wertberichtigungen zum 1.1.	7.247	7.205
Währungsänderungen	39	-232
Zuführungen	2.527	7.000
Auflösungen	-2.142	-1.445
Inanspruchnahme	-466	-450
Änderungen des Konsolidierungskreises		46
Wertberichtigungen gesamt	7.205	12.124

In der Position Zuführungen ist eine Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzzrisiken im Zuge der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 4,1 Mio. € enthalten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Abschreibung (direkt erfasst)	289	214
Zuführung zu den Wertberichtigungen	2.527	7.000
Auflösung von Wertberichtigungen	-2.142	-1.445
	674	5.769

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1.	391.427	387.849
Währungsänderungen	2.768	-14.767
Zugänge	2.395.191	2.366.605
Abgänge	-2.400.782	-2.334.805
Inanspruchnahme der Wertberichtigungen	-466	-450
Abschreibungen (direkt erfasst)	-289	-214
Änderungen des Konsolidierungskreises		8.363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) gesamt	387.849	412.581

Das Kreditrisiko per 31.12.2020 und 31.12.2019 wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigem Anteil)	Buchwert	Einzelwert-berichtigte Forderungen	Nicht-Einzelwert-berichtigte Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag			
				nicht überfällig	0-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
31.12.2019							
Brutto Buchwert	387.849	6.475	381.374	337.601	31.643	9.477	2.653
Expected Loss Rate			0,34 %	0,14 %	1,04 %	2,97 %	8,33 %
Wertberichtigung	7.205	5.903	1.302	471	329	281	221
Netto Buchwert	380.644	572	380.072	337.130	31.314	9.196	2.432
31.12.2020							
Brutto Buchwert	412.581	8.159	404.422	371.828	23.551	5.647	3.396
Expected Loss Rate			1,32 %	1,14 %	2,01 %	5,42 %	9,39 %
Wertberichtigung	12.124	6.769	5.355	4.257	473	306	319
Netto Buchwert	400.457	1.390	399.067	367.571	23.078	5.341	3.077

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2020 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 412,6Mio. € (Vorjahr: 387,8Mio. €).

18. Wertpapiere

Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte, welche den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Geldmarktfonds	19.934	24.284
Aktien und Aktienfonds	27	27
	19.961	24.311

19. Kurzfristige
Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2020 waren 5,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) angelegt.

20. Sonstige
Vermögenswerte

	31.12.2019		31.12.2020	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	32	209	35	341
Barwert von Lebensversicherungen	1.865		1.860	
Forderungen an die Finanzverwaltung	250	18.984	232	18.449
Geleistete Anzahlungen	45	2.702	19	3.239
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen		72		215
Rechnungsabgrenzungsposten	246	8.871	728	10.357
Derivative Finanzinstrumente	848	359	918	2.443
Forderungen aus Wechseln		59.664		56.718
Übrige	7.614	6.660	6.945	7.523
	10.900	97.521	10.737	99.285

21. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896 € bei 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 30,0 Mio. € an die Aktionä-
rin ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn
zum 31.12.2020 von 1.236,9 Mio. € der ALTANA AG eine Dividende in Höhe von 50,0 Mio. €
auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von 1.186,9 Mio. € vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen
Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzin-
strumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 erfüllt sind.

Des Weiteren sind Unterschiede aus der Währungsumrechnung von konsolidierten Toch-
tergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, hier ausgewiesen.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende
Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2019			2020		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	-29.460	8.856	-20.604	-14.536	3.989	-10.547
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-29.460	8.856	-20.604	-14.536	3.989	-10.547
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	37.077		37.077	-117.281		-117.281
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	2.513	-778	1.735	3.622	-1.086	2.536
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-3.364	1.009	-2.355	-308	92	-216
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	36.226	231	36.457	-113.967	-994	-114.961
Sonstiges Ergebnis	6.766	9.087	15.853	-128.503	2.995	-125.508

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel,
aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges
Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen
finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen.
Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln
gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2020 verminderte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um
80,5 Mio. € auf 2.399,0 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei

26 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 14 %, bzw. 13 % der Passiva aus.

Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden in 2020 in Höhe des Restbetrages von 48 Mio. € vollständig zurückgeführt. Unverändert besteht eine syndizierte Kreditlinie von 250 Mio. €, die eine Laufzeit bis 2022 hat.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie sowohl operativ als auch durch Akquisitionen fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen. Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu der Konzerngesellschaft ELANTAS Beck India, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % beziehen:

	31.12.2019	31.12.2020
Vermögenswerte	62.748	64.827
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	20.934	19.161
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	41.814	45.666
Verbindlichkeiten	10.908	11.869
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	3.092	2.821
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	7.816	9.048
Umsatzerlöse	49.811	44.986
Ergebnis nach Steuern (EAT)	6.481	7.488

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum 31.12.2020 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese wie im Vorjahr 25,0 % der Anteile.

22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich relativ zur Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften werden jeweils zu Programmbeginn AEP Rechte, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Zahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist. Bei einer negativen Wertentwicklung entfällt die Auszahlung. In

den darauffolgenden vier Jahren wird sie nachgeholt, wenn für das entsprechende Programm eine positive Wertentwicklung vorliegt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2016 wurde am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2019 AEP 10.365 Awards endgültig zugeteilt, die daraus resultierende Auszahlung über 2,9 Mio. € erfolgte 2020. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Auszahlung für die AEP Tranche 2015, da am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2018 keine AEP Awards endgültig zugeteilt wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	gewährte Awards	anfänglicher Kurswert in € je Award	Kurswert in € je Award zum 31.12.2020	Ende der Planlaufzeit
Tranche AEP 2017	10.249	293,58	323,30	31.12.2020
Tranche AEP 2018	10.478	299,12	332,78	31.12.2021
Tranche AEP 2019	11.659	279,07	324,12	31.12.2022
Tranche AEP 2020	12.035	276,28	362,84	31.12.2023

In der Berichtsperiode wurden für alle Pläne inklusive des Eigeninvestments 5,8 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 0,3 Mio. € Ertrag) erfasst. Die Rückstellung zum 31.12.2020 betrug 8,9 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €), darin enthalten sind 3,3 Mio. € auf die vollständig erdiente Tranche AEP 2017. Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2020 mit 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 26).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hatte Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Mitarbeitern wird eine jährliche Grundverzinsung in Höhe von 3 % des Schuldtitels gewährt sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung. Diese Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährte ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss.

Die im Jahr 2020 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 40,7 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2020	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.193	1.137	2.688	1.567
Schuldscheindarlehen		48.000		
Leasingverpflichtungen	34.227	8.679	34.591	8.886
Übrige	12.373	4.673	11.327	325
	50.793	62.489	48.606	10.778

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden in 2020 in Höhe des Restbetrages von 48 Mio. € vollständig zurückgeführt. Darüber hinaus verfügt ALTANA zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von sieben Banken, über 250 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2020 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 8,8 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum 31.12.2020 bestanden wie im Vorjahr keine Bankschulden in fremder Währung.

In der Position Übrige ist die Earn-out-Verpflichtung aus der in Vorjahren getätigten Akquisition sämtlicher Anteile der Cytec Olean Inc. von der Cytec Industries Inc. enthalten. Die Kaufpreisverpflichtung betreffend Changzhou Hongbo Paint wurde 2019 komplett beglichen. Ebenfalls enthalten ist ein Darlehen in Höhe von 8,1 Mio. € (9,9 Mio. USD), welches ALTANA von einem amerikanischen Investmentfonds erhalten hat (siehe Punkt 14). Zum 31.12.2019 waren die restliche Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,1 Mio. € aus der Akquisition von der Hubergroup India (siehe Punkt 3) sowie 3,2 Mio. € aus der Aufstockung der Anteile an der dp polar (siehe Punkt 15) in dieser Position ausgewiesen, die entsprechenden Zahlungen erfolgten 2020.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

	Langfristige Finanz- verbindlich- keiten	Kurzfristige Finanz- verbindlich- keiten
Saldo zum 31.12.2018	62.959	82.641
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	3.924	-88.455
Akquisitionen		265
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	-1.862	2.597
Änderungen des Fair Values	-2.563	-1.177
Fristigkeitsveränderungen	-49.177	49.177
Leasing	37.512	14.247
Übrige		3.195
Saldo zum 31.12.2019	50.793	62.489
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten		-69.819
Akquisitionen		9.959
Zahlungswirksame Änderung im Zusammenhang mit Investitionen		-3.195
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	-1.046	-3.396
Änderungen des Fair Values		
Fristigkeitsveränderungen	-1.505	1.505
Leasing	364	13.235
Übrige		
Saldo zum 31.12.2020	48.606	10.778

Zum 31.12.2019 enthält die Position Übrige ausschließlich die Verbindlichkeit aus der Kapitalerhöhung der dp polar.

Am 31.12.2020 und 31.12.2019 stellte sich die Fälligkeit der Gesamtverschuldung wie folgt dar:

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	1.137	4.072	121	5.330
	31.12.2020	1.567	2.555	133	4.255
Schuldscheindarlehen	31.12.2019	48.000			48.000
	31.12.2020				
Übrige	31.12.2019	4.673	3.561	8.812	17.046
	31.12.2020	326	1.915	9.412	11.653
Gesamt	31.12.2019	53.810	7.633	8.933	70.376
	31.12.2020	1.893	4.470	9.545	15.908
Leasingverpflichtungen	31.12.2019				42.906
	31.12.2020				43.476
Finanzverbindlichkeiten gesamt	31.12.2019				113.282
	31.12.2020				59.384

Nachfolgend werden die Fälligkeiten der Leasingverpflichtungen dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2020
Fällig in 1 Jahr	11.810	9.080
Fällig in 2 bis 5 Jahren	18.333	17.937
Fällig in > 5 Jahren	18.758	22.078
Summe der Leasingverpflichtungen	48.901	49.095
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	5.995	5.619
Barwert der Leasingverpflichtungen	42.906	43.476
Abzüglich kurzfristigem Anteil	8.679	8.886
Langfristige Leasingverpflichtungen	34.227	34.590

Der Mittelabfluss aus Leasingverträgen betrug im Geschäftsjahr 2020 13,8 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €), davon entfielen 10,3 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, auf die Ausübung von Wahlrechten entfielen 2,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind unter Punkt 11 dargestellt.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) wurden nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die entsprechenden Leasingvereinbarungen verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Aus Leasingverträgen, die ALTANA als Leasingnehmer eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige Zahlungsmittelabflüsse von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückerstattungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 91 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, den Niederlanden und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2019	31.12.2020
Deutschland	340.407	366.581
Niederlande	33.273	34.004
USA	17.817	17.358
Übrige	21.748	42.292
Anwartschaftsbarwert	413.245	460.235

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 1.1.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA den Mitarbeitern eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,9 % zum 31.12.2020 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Ausländische Pläne: In den Niederlanden gibt es einen leistungsorientierten Plan, dessen Leistungshöhe von der Anzahl der Dienstjahre und den in den Dienstjahren bezogenen Gehältern abhängig ist. Bei Pensionierung werden garantierte Rentenleistungen gewährt. Daneben gibt es Leistungen bei Tod und Invalidität. Zur Finanzierung zahlt der Arbeitgeber Prämien an ein Versicherungsunternehmen. Rentenerhöhungen werden einerseits durch Überschüsse des Versicherungsunternehmens, andererseits durch weitere Arbeitgeberbeiträge finanziert, insofern trägt ALTANA hier das Risiko einer Nachschusspflicht. Dieser leistungsorientierte Plan wurde zum 31.12.2020 geschlossen und stattdessen wurde ein beitragsorientierter Plan zum 1.1.2021 eröffnet. Die Schließung des leistungsorientierten Plans bedingt, dass es zu keinen weiteren Ansprüchen aus diesem Plan für Dienstjahre nach dem 31.12.2020 kommen wird. Anstelle dessen werden ab dem 1.1.2021 Beiträge in den neuen beitragsorientierten Plan entrichtet. Im Geschäftsjahr 2020 ist aus der Schließung des leistungsorientierten Plans ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. € aus dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand entstanden.

In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Seit der Schließung dieser drei Pläne führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die beiden fondsfinanzierten leistungsorientierten Pläne werden von Treuhändern verwaltet. Für diese Pläne gibt es Mindestdotierungsvorschriften. Bei diesen Plänen bestehen die Risiken hinsichtlich der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie der Lebenserwartung. Ein niedrigerer Rechnungszins zum Beispiel führt durch eine geringere Abzinsung zu höheren Pensionsverpflichtungen, dies wiederum kann zu einer höheren Fondsdotierung führen. Bei den beiden fondsfinanzierten Plänen ist der Anteil an Aktien im Planvermögen verhältnismäßig hoch, was zwar langfristig eine höhere Rendite erwarten lässt, jedoch auch ein Volatilitätsrisiko birgt. Bei einer niedrigeren als der erwarteten Rendite verschlechtert sich der Finanzierungsstand und es werden unter Umständen höhere Beiträge fällig. Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2019			31.12.2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	95.827	69.537	165.364	105.524	90.368	195.892
Marktwert des Planvermögens	95.827	61.562	157.389	105.523	82.132	187.655
Finanzierungsstatus		7.975	7.975	1	8.236	8.237
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	244.580	3.301	247.881	261.057	3.286	264.343
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	244.580	11.276	255.856	261.058	11.522	272.580
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen		118	118		136	136
Bilanzausweis	244.580	11.394	255.974	261.058	11.658	272.716

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Saldo zum 1.1.2019	349.554	-129.223	220.331
Dienstzeitaufwand			
Laufender	13.104		13.104
Nachzuerrechnender	751		751
Zinsaufwand/(-ertrag)	7.944	-3.128	4.816
Planverwaltungskosten		245	245
	21.799	-2.883	18.916
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-17.355	-17.355
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-362		-362
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	39.529		39.529
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	7.648		7.648
	46.815	-17.355	29.460
Effekt aus Währungsdifferenzen	793	-681	112
Beiträge:			
Arbeitgeber		-8.194	-8.194
Begünstigte des Pensionsplans	3.489	-3.489	
Rentenzahlungen	-9.205	4.436	-4.769
Saldo zum 31.12.2019	413.245	-157.389	255.856
Dienstzeitaufwand			
Laufender	14.785		14.785
Nachzuerrechnender	-2.609		-2.609
Effekte aus Abgeltungen	-456		-456
Zinsaufwand/(-ertrag)	6.272	-2.516	3.756
Planverwaltungskosten		243	243
	17.992	-2.273	15.719
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-4.722	-4.722
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	-1.271		-1.271
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	19.231		19.231
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	1.322		1.322
	19.282	-4.722	14.560
Effekt aus Währungsdifferenzen	-2.066	1.930	-136
Beiträge:			
Arbeitgeber		-9.264	-9.264
Begünstigte des Pensionsplans	4.314	-4.314	
Rentenzahlungen	-10.535	5.614	-4.921
Änderungen des Konsolidierungskreises	18.003	-17.237	766
Saldo zum 31.12.2020	460.235	-187.655	272.580

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2019			31.12.2020		
	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	1,5 %	1,5 %	3,0 %	1,2 %	1,2 %	2,1 %
Pensionstrend	1,8 %			1,8 %		

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland unverändert zum Vorjahr, die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wird die aktuelle Sterbetafel »AG Prognosetafel 2020« verwendet (Vorjahr: »AG Prognosetafel 2018«), wobei altersabhängige Anpassungen vorgenommen werden. Für Amerika werden die »US Generationentafeln PRI2012« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den niederländischen und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2019		31.12.2020	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		391.497		417.943	
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	364.271	-7,0	389.493	-6,8
	Verringerung um 50 Bp	422.478	7,9	450.362	7,8
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	404.138	3,2	431.358	3,2
	Verringerung um 50 Bp	382.605	-2,3	408.430	-2,3
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	402.323	2,8	430.129	2,9
	Abnahme um 1 Jahr	380.621	-2,8	405.512	-3,0

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, niederländischen und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2019			31.12.2020		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	7.909		7.909	13.426		13.426
Geldmarktfonds	5.963		5.963	6.101		6.101
Gemischte Fonds	89.865		89.865	99.422		99.422
Aktien	8.664		8.664	14.284		14.284
Versicherungen		44.515	44.515		47.980	47.980
Liquide Mittel	398		398	1.411		1.411
Übrige		75	75	389	4.642	5.031
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	112.799	44.590	157.389	135.033	52.622	187.655

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein tatsächlicher Ertrag aus dem Planvermögen von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 17,4 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, niederländischen und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2020 wie im Vorjahr 20 Jahre.

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 25,6 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2020	67.834	19.254	2.845	24.553	114.486
Zuführungen	49.336	18.450	668	10.365	78.819
Aufzinsung	250				250
Inanspruchnahme	-39.577	-15.902	-607	-7.880	-63.966
Auflösungen	-913	-1.382	-442	-1.530	-4.267
Währungsänderungen	-1.743	-501	-21	-734	-2.999
Änderungen des Konsolidierungskreises	526	805	235	821	2.387
Saldo zum 31.12.2020	75.713	20.724	2.678	25.595	124.710
Davon langfristig					
Zum 31.12.2019	18.024	172		2.698	20.894
Zum 31.12.2020	20.252	673		8.040	28.965

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 31.12.2020 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 wurden 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) in Anspruch genommen und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2021 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2020	
	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer)		11.763		15.256
Personalverpflichtungen		13.285		11.345
Sozialabgaben	464	3.701		4.494
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	26.642	14.020	23.047	22.221
Gutschriften an Kunden		1.628		1.677
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen		93		93
Derivative Finanzinstrumente	131	2.807		67
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.613	1.162	1.152	1.546
Vertragsverbindlichkeiten		1.390		1.756
Rückerstattungsverbindlichkeiten		1.056		4.599
Übrige	91	6.620		7.365
	28.941	57.525	24.199	70.419

27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrundeliegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Option zur eigenkapitalwirksamen Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI-Option) nicht ausgeübt wird, handelt.

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Bei börsennotierten Wertpapieren entsprechen diese den Kurswerten zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Nicht börsennotierte Beteiligungen in Höhe von 24,7 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €) werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden Beteiligungen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten

und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert kann sich maximal um 0,2 Mio. € erhöhen und bezieht sich auf die in Punkt 14 beschriebene Finanzierungsvereinbarung mit einer sonstigen israelischen Beteiligung.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Diese werden grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt (Hierarchiestufe 2). Auch bei den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten, welche den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet sind, wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und ist der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnete Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich im Wesentlichen auf Earn-out-Zahlungen im Rahmen des Erwerbs der Cytec Olean Inc. und stellen beizulegende Zeitwerte dar, die überwiegend der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Der beizulegende Zeitwert der Earn-out-Zahlung ist abhängig vom Erreichen bestimmter Umsatzziele. Verändert sich der erwartete Umsatz um +/- 10 %, so verändert sich die Finanzverbindlichkeit bzw. das Finanzergebnis um +/- 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Zum 31.12.2020 betrug die Finanzverbindlichkeit 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus Kurseffekten in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) welche im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. Im Jahr 2020 gab es keine Anpassung der Fair Value-Bewertung (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr ergab sich keine Zahlung (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Die Bewertung von Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeit der Optionen umfasst einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 31.12.2020 betrug der Bilanzwert der derivativen Anteilsoption 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2020 und 31.12.2019 dargestellt.

	31.12.2019		31.12.2019
			Buchwert
	Finanzielle Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	264.556		264.556
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	264.556		264.556
Kurzfristige Finanzanlagen	4.768		4.768
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	4.768		4.768
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.049		381.049
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380.644		380.644
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	405		405
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	22.913		22.675
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	22.366		22.128
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	547		547
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	60.459	913	61.372
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		717	717
Sonstige langfristige Vermögenswerte		196	196
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	60.459		60.459
Wertpapiere und Beteiligungen		42.610	42.610
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		22.649	22.649
Wertpapiere		19.961	19.961
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting			39
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte			39
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		1.168	1.168
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		848	848
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		320	320
	733.745	44.691	39
			778.237

	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	Finanzielle Vermögenswerte		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Liquide Mittel	313.692			313.692
davon enthalten in:				
Liquide Mittel	313.692			313.692
Kurzfristige Finanzanlagen	5.699			5.699
davon enthalten in:				
Kurzfristige Finanzanlagen	5.699			5.699
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.056			401.056
davon enthalten in:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400.457			400.457
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	599			599
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	23.235			24.466
davon enthalten in:				
Finanzanlagen	22.661			23.892
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	574			574
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	57.718	1.842		59.560
davon enthalten in:				
Finanzanlagen		1.586		1.586
Sonstige langfristige Vermögenswerte		256		256
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	57.718			57.718
Wertpapiere und Beteiligungen		49.028		49.028
davon enthalten in:				
Finanzanlagen		24.717		24.717
Wertpapiere		24.311		24.311
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting			277	277
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte			277	277
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		3.084		3.084
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Vermögenswerte		918		918
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		2.166		2.166
	801.400	53.954	277	856.862

	31.12.2019			31.12.2019
				Buchwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten			Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.085			184.085
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.457			182.457
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.628			1.628
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	62.235			62.390
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13.005			12.235
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	49.137			50.062
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93			93
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	11.618	3.917		15.535
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.561		3.561
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.317	356		4.673
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.301			7.301
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			2.166	2.166
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			131	131
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			2.035	2.035
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		772		772
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		772		772
	257.938	4.689	2.166	264.948

	31.12.2020		31.12.2020	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.239			188.239
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.562			186.562
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.677			1.677
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	12.415			12.711
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.755			11.051
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.567			1.567
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93			93
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	10.437	3.586		14.023
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.260		3.260
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		326		326
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.437			10.437
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			18	18
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			18	18
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		49		49
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		49		49
	211.091	3.635	18	215.040

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und erhaltenen Dividenden. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Hedge Accounting abgebildet werden, enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Zinsen, die im Rahmen des Hedge Accounting anfallen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2019			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.166	-648	519
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	3.736	-648	3.089
Finanziellen Verbindlichkeiten	-2.570		-2.570
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	8.274		8.274
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	4.535		4.535
Finanziellen Verbindlichkeiten	3.739		3.739
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	114		114
Gesamt	9.555	-648	8.907

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2020			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.026	-5.753	-9.779
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	-539	-5.753	-6.292
Finanziellen Verbindlichkeiten	-3.487		-3.487
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.824		1.824
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	1.824		1.824
Finanziellen Verbindlichkeiten			
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.173		4.173
Gesamt	1.971	-5.753	-3.782

Im finanziellen Nettoergebnis sind 2020 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Gesamtzins-erträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 7,2 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €), davon betreffen 7,2 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Wertminderungsaufwendungen 2020 enthalten eine Risikovorsorge für möglicherweise erhöhte Insolvenzrisiken im Zuge der Coronavirus-Pandemie in Höhe von 4,1 Mio. €.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten (zu den nicht enthaltenen Leasingverbindlichkeiten siehe separate Darstellung unter Punkt 23) sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	184.085		
	31.12.2020	188.239		
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2019	50.459	4.137	8.934
	31.12.2020	1.701	2.580	8.201
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2019	11.974	3.561	
	31.12.2020	10.763	1.915	1.345
Unwiderrufliche Kreditzusagen und Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2019	3.430		
	31.12.2020	9.764		
Gesamt	31.12.2019	249.948	7.698	8.934
	31.12.2020	210.467	4.495	9.546

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2019	25.444	2.016	
Mittelabfluss	31.12.2019	-25.224	-1.985	
Netto	31.12.2019	220	31	
Mittelzufluss	31.12.2020	97.314		
Mittelabfluss	31.12.2020	-95.005		
Netto	31.12.2020	2.309		
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2019	76.526	6.248	
Mittelabfluss	31.12.2019	-79.669	-6.476	
Netto	31.12.2019	-3.143	-228	
Mittelzufluss	31.12.2020	9.037		
Mittelabfluss	31.12.2020	-9.136		
Netto	31.12.2020	-98		

Kreditrisiko: Für ALTANA bestehen Kreditrisiken, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 % des Umsatzes getätigt, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 17), Wertpapieren, Finanzanlagen, Liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind zum 31.12.2020 Wechselforderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 56,8 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €) enthalten, für die eine Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch: Die Bestimmung des erwarteten Kreditausfalls erfolgt anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«).

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

	31.12.2019	31.12.2020
Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten	733.745	801.400
Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	44.691	53.954
Gesamt	778.436	855.354

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernde, Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der möglichen negativen finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie verweisen wir auf Punkt 17.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden im Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY, CHF und CNY gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis und das Sonstiges Ergebnis für die Position »Derivate« und »Sonstige Finanzinstrumente« zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		Ergebniswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		Kurs + 10 %	Kurs - 10 %	Kurs + 10 %	Kurs - 10 %
Derivate					
USD	31.12.2019	2.525	-2.525	2.672	-2.672
	31.12.2020	3.026	-3.026	302	-302
JPY	31.12.2019	246	-246	2.891	-2.891
	31.12.2020	949	-949	191	-191
CHF	31.12.2019	1.016	-1.016		
	31.12.2020	595	-595		
CNY	31.12.2019	1.386	-1.386		
	31.12.2020	1.040	-1.040		
Gesamt	31.12.2019	5.173	-5.173	5.563	-5.563
	31.12.2020	5.610	-5.610	493	-493

		Ergebniswirkung	
		Kurs + 10 %	Kurs - 10 %
Sonstige Finanzinstrumente			
USD	31.12.2019	-4.107	4.107
	31.12.2020	-3.645	3.645
JPY	31.12.2019	-1.042	1.042
	31.12.2020	-1.228	1.228
CNY	31.12.2019	-1.416	1.416
	31.12.2020	-1.028	1.028
Gesamt	31.12.2019	-6.565	6.565
	31.12.2020	-5.901	5.901

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinsensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Daraus resultieren keine Eigenkapitaleffekte.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebniseffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann.

		Ergebniswirkung	
		+ 50 Bp	-50 Bp
Sonstige Finanzinstrumente			
	31.12.2019	109	-109
	31.12.2020	131	-131

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und Inhouse Bankkonten sowie bilanziell erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Inhouse Bank von ALTANA weiter ausgebaut. Ziel ist es, die Fremdwährungspositionen der Konzerngesellschaften durch Nutzung von Inhouse Bankkonten bei der ALTANA AG zu zentralisieren. Auf täglicher Basis werden bei der ALTANA AG über die ALTANA Inhouse Bank die Fremdwährungspositionen ermittelt und mittels Fremdwährungsbeständen sowie Termingeschäften unter Ausnutzung von Natural Hedges abgesichert. Der Fokus wird hierbei auf die wesentlichen Konzernwährungen gelegt.

Bis zum 31.12.2019 hat ALTANA Währungsabsicherungen für erwartete Transaktionen der Tochtergesellschaften mit konzernexternen Gegenparteien wie folgt abgeschlossen: Erwartete Transaktionen in den Währungen USD sowie JPY wurden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten abgesichert und im Rahmen von Cash Flow Hedges abgebildet. Für erwartete Transaktionen wurden grundsätzlich, entsprechend der ALTANA Sicherungsstrategie, 75 % der erwarteten und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckten Zahlungsströme der nächsten sechs Monate, 60 % der darauffolgenden sechs Monate und 30 % der nachfolgenden sechs Monate gesichert. Die zuvor genannten Sicherungsquoten wurden dann unterschritten, wenn der Eintritt der Transaktion als nicht ausreichend wahrscheinlich angenommen wurde. Die im Rahmen dieser Sicherungsstrategie abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben noch eine Restlaufzeit von maximal fünf Monaten.

Cash Flow Hedges

Sicherung von erwarteten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat Devisentermingeschäfte auf Umsätze in USD und JPY für Tochtergesellschaften abgeschlossen und diese als Cash Flow Hedge designiert. Die beizulegenden Zeitwerte zum 31.12.2020 und 31.12.2019 stellen sich wie folgt dar:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2019		-1.277	-1.277
	31.12.2020	138		138
JPY	31.12.2019	39	-889	-850
	31.12.2020	140	-18	121
Gesamt	31.12.2019	39	-2.166	-2.127
	31.12.2020	277	-18	259

Devisentermingeschäfte werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, zu dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Im Berichtsjahr führten die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu einer Reduzierung des Sonstigen Ergebnisses in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Aus dem Sonstigen Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 3,6 Mio. € umsatzmindernd (Vorjahr: 3,0 Mio. € umsatzmindernd) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehungen kann eine Ineffektivität auftreten. Diese ist für ALTANA von untergeordneter Bedeutung und resultiert ausschließlich aus der Bewertung des Ausfallrisikos der Kontrahenten der Sicherungsgeschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt das Nominalvolumen und den Buchwert der Sicherungsgeschäfte sowie die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft zur Ermittlung der Ineffektivität. Weiterhin wird der Stand des Sonstigen Ergebnisses für die designierten und nicht-designierten Komponenten im Eigenkapital dargestellt.

	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Wertänderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten		Hedging / Cost of Hedging Reserve für Cash Flow Hedges				
			Sicherungsgeschäft	Grundgeschäft	aktive		beendete		
					designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten	designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten	
Derivate Vermögenswerte									
davon									
USD	31.12.2019								
	31.12.2020	3.745	138	138	-147	229	-156	57	-63
JPY	31.12.2019	4.329	39	39	-34	41	-2		
	31.12.2020	5.402	140	140	-129	147	-5		
Derivate Verbindlichkeiten									
davon									
USD	31.12.2019	25.412	-1.277	-1.277	1.229	-527	-836	-405	-242
	31.12.2020							42	-73
JPY	31.12.2019	26.505	-889	-889	929	-973	-12	-206	-5
	31.12.2020	2.194	-18	-18	21	-21	0	-11	0

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Absicherungskurs sowie die künftigen Zahlungsströme, die aus den Grundgeschäften erwartet werden. Diese entsprechen den Fälligkeiten der Devisentermingeschäfte.

		Gesamt Nominalwert	Nominalwert fällig 2021 (Vorjahr: 2020)	Nominalwert fällig 2022 (Vorjahr: 2021)	Durchschnittlicher Sicherungskurs
USD	31.12.2019	30.349	26.280	4.069	1,19
	31.12.2020	4.430	4.430		1,18
JPY	31.12.2019	3.863.000	3.273.000	590.000	125,28
	31.12.2020	938.000	938.000		123,49

Die folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus den Cash Flow Hedges, die aus Ineffektivitäten, Anpassungen der Sicherungsbeziehungen (Beendigung oder Rekalibrierung) oder Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren.

		Gewinne / Verluste erfasst im Eigenkapital	Ineffektivitäten erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Position der Gesamterfolgs- rechnung zur Erfassung der Ineffektivität	Reklassifizierung aus der CFH- Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund		Position der Gesamterfolgs- rechnung, die die Umglie- derung enthält
					Anpassung der Sicherungs- beziehung	Realisierung	
Absicherung des Währungsrisikos							
	31.12.2019	-3.167	-0	Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge		-2.994	Umsatzerlöse
	31.12.2020	148		Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge		-3.622	Umsatzerlöse

Die Entwicklung für das Sonstige Ergebnis im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings für Fremdwährungssicherungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten
Saldo zum 1.1.2019	-1.448	-868
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-2.175	-1.189
Reklassifizierungsgründe:		
Realisierung des Grundgeschäfts	1.552 ¹	961
Saldo zum 31.12.2019	-2.071	-1.096
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	21	-329
Reklassifizierungsgründe:		
Realisierung des Grundgeschäfts	2.494	1.128
Saldo zum 31.12.2020	444	-297

¹Darin enthalten ist ein Kurssicherungseffekt in Höhe von -481 Tsd. €, welcher sich aus einer Kapitalerhöhung an unserer at equity-Beteiligung Landa ergibt.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungspositionen

Fremdwährungsdarlehen und Fremdwährungssalden von Inhouse Bankkonten: Im Jahr 2020 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen sowie Salden von Inhouse Bankkonten, die nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 176,6 Mio. USD (Vorjahr: 145,0 Mio. USD), 8.270,0 Mio. JPY (Vorjahr: 630,0 Mio. JPY) und 244,3 Mio. CHF (Vorjahr: 15,0 Mio. CHF) abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte, die der wirtschaftlichen Absicherung der Fremdwährungsrisiken dienen, sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen: Im Jahr 2020 wurden zur Sicherung von Fremdwährungsforderungen von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von 229,7 Mio. CNY (Vorjahr: 271,3 Mio. CNY) abgeschlossen. Diesen Geschäften liegen Umsätze in CNY mit einer Tochtergesellschaft zugrunde und sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beizulegende Zeitwert der Fremdwährungspositionen: Die folgende Tabelle beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte aller Fremdwährungspositionen:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2019	288	-303	-15
	31.12.2020	1.263		1.263
JPY	31.12.2019		-45	-45
	31.12.2020	304		304
CHF	31.12.2019	11	-367	-356
	31.12.2020	487		487
GBP	31.12.2019			
	31.12.2020	5	-2	3
CNY	31.12.2019	21	-56	-35
	31.12.2020	108	-4	104
MXN	31.12.2019			
	31.12.2020		-43	-43
Gesamt	31.12.2019	320	-772	-451
	31.12.2020	2.166	-49	2.117

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In den nachfolgenden Tabellen werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von global Netting- und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2019	359	-	359	359	0
	31.12.2020	2.443	-	2.443	67	2.376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	389.261	8.618	380.644		380.644
	31.12.2020	408.018	7.561	400.457		400.457
Gesamt	31.12.2019	389.620	8.618	381.003	359	380.644
	31.12.2020	410.461	7.561	402.900	67	402.833

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2019	2.938	-	2.938	359	2.579
	31.12.2020	67	-	67	67	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	183.550	1.093	182.457		182.457
	31.12.2020	187.866	1.304	186.562		186.562
Gesamt	31.12.2019	186.488	1.093	185.396	359	185.037
	31.12.2020	187.933	1.304	186.629	67	186.562

28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventual- verbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2020
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	2.463	2.339
Bestellobligo Sachanlagen	27.870	26.043
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	9.392	8.869
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	3.430	6.677
	43.155	43.928

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Mitarbeiter verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

Der Anstieg der sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen in 2020 resultiert aus einer Finanzierungszusage für Landa in Höhe von 3,4 Mio. €.

29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Als nahestehende Personen gelten die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion GmbH sowie deren nahe Familienangehörige. Neben den unter Punkt 30 dargestellten Vergütungen und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion GmbH bestehen keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Frau Susanne Klatten ist alleinige Gesellschafterin der SKion GmbH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG. Darüber hinaus ist sie Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) sowie Aktionärin und Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Weitere Beteiligungen der SKion GmbH sind die SKion Digital Printing GmbH, die Enviro Gruppe, die Eliquo Water Gruppe, die SKion Water International Gruppe und die Paques Gruppe.

Ebenfalls als nahestehende Personen gelten Gesellschaften, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie at equity-Beteiligungen. Resultieren aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften Vermögenswerte oder Schuldposten, so werden diese unter den Sonstigen Vermögenswerten und Sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen	95	295
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen	3.705	477

	2019	2020
Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen		
Umsätze	547	336
Sonstige Erträge	36	179
Bezogene Waren und Leistungen	1.886	2.211
Leasingaufwendungen / -zahlungen	2.529	2.425
Zinserträge	24	

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 vom BMW Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die entsprechenden Kauf- oder Leasingverträge wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Leasingaufwendungen bzw. -zahlungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW Konzern sind in den Umsätzen mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr 2019 gab es von der SKion Digital Printing GmbH, einer Tochtergesellschaft der SKion GmbH, eine Kostenerstattung i.H.v. 35 Tsd. € sowie Zinserträge i.H.v. 24 Tsd. €, die im Rahmen der Darlehensgewährung an Landa Labs angefallen sind.

30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei ermittelt sich die variable Vergütung nach dem Betriebsergebnis (EBIT) des ALTANA Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Von der Gesamtvergütung entfielen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf variable Leistungen. Die neben der Aufsichtsratsvergütung an die Arbeitnehmervertreter ausgezahlte Entlohnung entspricht marktüblichen Konditionen.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie

die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie des EBITDA im Verhältnis zum Konzernumsatz (EBITDA-Marge), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2020 wurde auf Grundlage der nominalen Umsatzentwicklung im Verhältnis zu einer Gruppe vergleichbarer Chemieunternehmen, der operativen Umsatzentwicklung und des Gewinns nach Kapitalkosten («ALTANA Value Added») über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet, jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 AEP-Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2020». Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 zusammen auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Davon entfielen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) auf fixe Leistungen und 2,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) auf die variable Vergütung. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Im Jahr 2020 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2020» (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2020 eine Anzahl von 2.823 (Vorjahr: 2.795) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) gewährt. Für den Vergütungsplan AEP 2016 wurden nach dem Ende der Planlaufzeit 2019 1.544 AEP Awards endgültig zugeteilt und in 2020 mit 0,5 Mio. € ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die 2015 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2018 keine AEP Awards endgültig zugeteilt und es erfolgte keine Auszahlung. Im Zuge der Neuauflage des AEP Vergütungsplans 2019 wurden die diesbezüglichen Programmbedingungen angepasst und auch für die laufenden Tranchen 2017 und 2018 geändert. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2020 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2020 mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 22 dargestellt.

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 18,7 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

31. Honorar des Abschlussprüfers

	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1.375
Andere Bestätigungsleistungen	45
Steuerberatungsleistungen	4
	1.424

32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Außer den unter Punkt 3 dargestellten Akquisitionen hat ALTANA am 4.2.2021 ein verbindliches Angebot in Höhe eines zweistelligen Millionen Betrages zum Erwerb eines Geschäfts abgegeben, das in den Geschäftsbereich ACTEGA integriert werden soll.

33. Zusatzinformationen

Die Jahresabschlüsse der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der SKion GmbH, Bad Homburg v.d.H., einbezogen. Bei der SKion GmbH handelt es sich um das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, dem die ALTANA AG als Tochterunternehmen angehört. Er wird beim Handelsregister Bad Homburg v.d.H., HRB 7569 hinterlegt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

- ALTANA Management Services GmbH, Wesel
- ALTANA Newco I GmbH, Wesel
- ALTANA New Technologies GmbH, Wesel
- HELIOSONIC GmbH, Wesel
- ECKART International Trading GmbH, Hartenstein
- BYK-Chemie GmbH, Wesel
- MIVERA Vermögensanlagen GmbH, Wesel
- Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel
- BYK-Gardner GmbH, Geretsried
- ECKART GmbH, Hartenstein
- ALTANA Chemie Beteiligungs GmbH, Hartenstein
- ECKART Beteiligungs GmbH, Hartenstein
- Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
- ELANTAS GmbH, Wesel
- ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
- ACTEGA GmbH, Wesel
- ACTEGA DS GmbH, Bremen
- ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
- ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich
- ACTEGA Terra GmbH, Lehrte

Aufsichtsrat der ALTANA AG

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder

Vorsitzender (bis 28.5.2020; ausgeschieden 28.5.2020)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der L'Air Liquide S.A.
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2001

Dr. Matthias L. Wolfgruber

Vorsitzender (seit 29.5.2020)
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2021)
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016
Weitere Mandate:
ARDEX GmbH² (Vorsitz)
Cabot Corporation²
Grillo-Werke AG¹
LANXESS AG¹ (Vorsitz)

Ulrich Gajewiak*

Stellvertretender Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Vorsitzender des Betriebsrats des Standorts Wesel
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2003

Susanne Klatten

Stellvertretende Vorsitzende
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Unternehmerin
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1993
Weitere Mandate:
Bayerische Motoren Werke AG¹
SGL Carbon SE¹ (Vorsitz)
SprinD GmbH²
UnternehmerTUM GmbH²

Dr. Anette Brüne*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Global Head of Marketing & Sales Services BYK
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013

Dr. Monika Engel-Bader

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemalige Vorsitzende der Geschäftsführung der Chemetall GmbH
Beraterin
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2012
Weitere Mandate:
OQ Chemicals International Holding GmbH²
OQ Chemicals Holding GmbH²

Armin Glashauser*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Betriebsratsvorsitzender ECKART GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2007

Klaus Koch*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiter Operatives Controlling ECKART GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2010

Prof. Dr. Frank Richter

(seit 29.5.2020, bestellt bis zur Hauptversammlung 2025)
Geschäftsführer der SKion GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020

Beate Schlaven*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
ACTEGA Rhenania GmbH
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Jens Schulte

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)

Mitglied des Vorstands der Schott AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018

Weitere Mandate:

NNAISENSE S.A.²

Stefan Soltmann*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)

Leiter der Abteilung Arbeits- und Betriebspolitik der

IG Bergbau Chemie Energie

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019

Weitere Mandate:

Dow Olefinverbund GmbH¹

Dr. Antonio Trius

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)

Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der

Cognis GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2012

Weitere Mandate:

Azelis Finance Sarl.²

Cuquantum Medical Cosmetics S.L.²

Igenomix SL²

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALTANA AG hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Personalausschuss

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (bis 28.5.2020, Vorsitzender)
Dr. Matthias L Wolfgruber (seit 29.5.2020, Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Beate Schlaven

Prüfungsausschuss

Dr. Jens Schulte (Vorsitzender)
Armin Glashauser
Stefan Soltmann
Dr. Antonio Trius

Vermittlungsausschuss

(gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (bis 28.5.2020, Vorsitzender)
Dr. Matthias L Wolfgruber (seit 29.5.2020, Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Klaus Koch

Vorstand der ALTANA AG

Martin Babilas

Vorsitzender (bestellt bis 30.4.2025)
Weitere Mandate:
ACTEGA North America Inc.²
BYK-Chemie GmbH¹ (Vorsitz)
ECKART GmbH¹ (Vorsitz)
ELANTAS Beck India Ltd.² (Vorsitz)
ELANTAS Europe Srl.²
ELANTAS PDG Inc.² (Vorsitz)
ELANTAS (Tongling) Co., Ltd.²

Stefan Genten

(bestellt bis 31.7.2023)
Weitere Mandate:
ELANTAS Beck India Ltd.²

Dr. Christoph Schlünken

(bestellt bis 31.10.2022)
Weitere Mandate:
ACTEGA Metal Print GmbH²
ALTANA QUÍMICOS MÉXICO S. Servicios de R.L. de C.V.²
BYK Additives (Shanghai) Co., Ltd.² (Vorsitz)
BYK USA Inc.² (Vorsitz)
ECKART GmbH¹
Landa Corporation Ltd.²

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ansprechpartner

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 -8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

